

**Infrastrukturprogramm Sport in München – Teil 1 Städtische Sportbaumaßnahmen,  
Maßnahmenpaket 2 Kunstrasenplatzbau  
- Produkt 6.1 -**

**Bezirkssportanlage Ludwig-Hunger-Str. 11  
(20. Stadtbezirk Hadern)**

**Projektkosten (Kostenobergrenze): 1.930.000 Euro netto**

- 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung**
- 2. Projektauftrag und Projektgenehmigung**
- 3. Genehmigung zur Durchführung vorgezogener Baumfällungen**
- 4. Zustimmung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04918**

Anlagen

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 13.01.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

1. Sachstand

Das Bauvorhaben ist im Infrastrukturprogramm Sport in München - Teil 1, Städtische Sportbaumaßnahmen, mit der Priorität A vorgemerkt und befindet sich in der Prioritätenliste (Stand September 2015) auf folgendem Platz:  
4 a Bezirkssportanlage Ludwig-Hunger-Str. 11

Das Bauvorhaben an der Bezirkssportanlage Görzer Str. 55, das zum Maßnahmenpaket 2 gehört und sich in der Prioritätenliste auf Platz 4 b befindet, wird mit einer gesonderten Beschlussvorlage vorgestellt, da die Entwurfsplanung noch nicht abgeschlossen ist.

(Das Vorhaben mit der Rangnummer 1 befindet sich im Bau, das Vorhaben mit der Rangnummer 2 ist bereits als einzelne Maßnahme in Planung und die Vorhaben mit den Rangnummern 3 a - d werden derzeit im Rahmen des Kunstrasenpakets 1 baulich umgesetzt.)

Die Maßnahme steht damit entsprechend dem Stadtratsauftrag zur Realisierung an (siehe Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 02.12.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04460).

Bei einem Ortstermin am 27.10.2014 haben Vertreterinnen und Vertreter des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates die Bezirkssportanlage im Hinblick auf die sportfachlich und baufachlich erforderlichen Maßnahmen besichtigt und Art und Umfang des Projektinhalts abgestimmt.

Vorrangige Zielsetzung ist es, den nicht mehr zeitgemäßen Tennenplatz durch einen Kunstrasenplatz zu ersetzen. Damit wird der Stadtratsantrag, Tennenplätze Zug um Zug durch einen Kunstrasenplatz zu ersetzen, erfüllt (siehe Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 22.09.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 04206).

Darüber hinaus wird angestrebt, bedarfsgerecht diejenigen Anlagenbereiche in die Modernisierung einzubeziehen, die elementare Teile der Sportanlage darstellen und die zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs erforderlich sind.

Die Modernisierung der Bezirkssportanlage führt zu einer erheblichen Verbesserung im Hinblick auf Nutzungsumfang und Nutzungsqualität.

Die einzelnen Maßnahmen sind im Bedarfsprogramm ausführlich dargestellt.

Zum Bauvorhaben:

Die Bezirkssportanlage wird von vier Vereinen und Sportgruppen sowie für den Schulsport genutzt.

Es ist vorgesehen, den Tennenplatz durch einen Kunstrasenplatz zu ersetzen und den vorhandenen Kunstrasenplatz zu sanieren.

Das Baureferat hat für die genannten Maßnahmen die Entwurfsplanung erarbeitet und auf dieser Grundlage die Projektkosten nach dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand berechnet.

Die Unterlagen nach § 12 Abs. 3 KommHV-Doppik liegen vor.

## 2. Projektbeschreibung

Das Baureferat hat das Planungskonzept erarbeitet und das Konzept erläutert. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die wesentlichen Eckdaten:

Der Tennenplatz wird durch einen netto 90 x 60 m großen Kunstrasenplatz ersetzt, der mit einer Quarzsand-Granulatmischung verfüllt wird. Der Kunstrasenbelag wird sowohl für Fußball- als auch für Rugbynutzung geeignet sein. Der München Rugby Football Club e. V., der auch diese Bezirkssportanlage nutzt, erhält somit hier eine zeitgemäße weitere Trainingsmöglichkeit.

Der bestehende, sanierungsbedürftige Kunstrasenplatz erhält einen neuen, quarzsand-granulatverfüllten Kunstrasenbelag in der Größe 90 x 60 m netto, der ausschließlich auf Fußballnutzung ausgelegt wird.

Die Plätze werden mit neuen Fußballtoren, Eckfahnen und Spielerkabinen ausgestattet.

Es erfolgt eine Erneuerung des sanierungsbedürftigen Maschendrahtzauns und eine Erweiterung um zwei Zauntore.

In die Baumaßnahmen eingeschlossen sind die Erneuerung der Flutlichtanlage (künftig absenkbar Leuchtenköpfe), die Erneuerung der Wegebeleuchtung und der Sandboxen bei den Kunstrasenfeldern sowie die Erneuerung der Beregnungsanlage mit Randregnern.

Aufgrund des niedrigen Grundwasserstandes kann kein Grundwasserbrunnen zur Bewässerung der Anlage errichtet werden.

Im Sicherheitsbereich der Felder müssen vorab zur Baumaßnahme 11 Bäume gefällt werden.

### 3. Vorwegmaßnahmen (Baumfällungen)

Aus artenschutzrechtlichen Gründen müssen die erforderlichen Baumfällungen vor dem eigentlichen Baubeginn bereits im Februar 2016 erfolgen. Dies betrifft elf Bäume (die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3850 €).

### 4. Bauablauf und Termine

Die Ergebnisse der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung liegen für das Bauvorhaben vor.

Nach derzeitigem Sachstand ist es möglich, das Projekt im Jahr 2016 abzuwickeln.

Vorbehaltlich dem Vorliegen einer Baugenehmigung und in Abhängigkeit von der Witterung stellen sich Planung, Bauablauf und Terminschiene derzeit wie folgt dar:

Genehmigungs- und Ausführungsplanung werden im I. Quartal 2016 erstellt, die Baudurchführung ist für das III. und IV. Quartal 2016 geplant, die Inbetriebnahme spätestens im IV. Quartal 2016.

Ein detaillierter und verbindlicher Terminablaufplan kann erst nach Beschlussfassung im Zuge der weiteren Projektschritte und Vorliegen einer Baugenehmigung erarbeitet werden.

### 5. Kosten

Die Bezirkssportanlage ist dem Bereich 5640 „Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen“ zugeordnet und somit Teil eines vorsteuerabzugsberechtigten Betriebes gewerblicher Art. Gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei ist bei Betrieben gewerblicher Art, soweit Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, der Investitionsbedarf netto, also ohne Mehrwertsteuer, auszuweisen.

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Darin enthalten sind Baukosten entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 10 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).  
Ermittlung der Projektkosten

Kostenberechnung	1.750.000.€
Reserve für Kostenrisiken (rd. 10 % der Kostenberechnung)	180.000.€
	<hr/>
<b>Projektkosten und Kostenobergrenze</b>	<b>1.930.000 €</b>

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von **1.930.000 € netto**.

Die Projektkosten in Höhe von 1.930.000 € netto (incl. Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projekts festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die Differenz der aktuell vorliegenden Kosten zu dem im Beschluss vom 02.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04460) angegebenen Richtwert in Höhe von 1.700.000 Euro netto resultiert daraus, dass im Beschluss vom 02.12.2015 nur von der Sanierung bzw. den Neuerstellung allein der Kunstrasenplätze ausgegangen wurde. Erst im Zuge der Ortsbesichtigung konnte eine tiefer gehende Bedarfsermittlung und eine Anpassung des Projektumfangs an aktuelle sportfachliche und baufachliche Bedarfe erfolgen (siehe Punkt 2. Projektbeschreibung). Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 7 „Termine, Mittelbedarf, Finanzierung“ nachrichtlich aufgeführt.

## 6. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich der Risikoreserve von 10 % beträgt 1.930.000 € netto.

Das Bauvorhaben „BSA Ludwig-Hunger-Str., Modernisierung der Freisportflächen“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahme-Nummer 5640.8070 (Rangfolge-Nr. 903) mit Planungskosten in Höhe von 100.000 € im Programmjahr 2015 vorgemerkt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich der Risikoreserve können ohne Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 - 2019 durch eine Umschichtung der Finanzraten 2016 und 2017 der Maßnahme 5640.1050 „Pauschale für Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur“ (Rangfolge-Nr. 004) auf das Projekt finanziert werden. Die damit verbundene Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 - 2019 ist in der Anlage dargestellt. Die Stadtkämmerei passt das Mehrjahresinvestitionsprogramm im Büroweg an.

Die im Jahr 2015 für vorlaufende Planungsleistungen erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit bei der Finanzposition 5640.950.8070.6 „BSA Ludwig-Hunger-Str. 11, Neubau und Großinstandsetzung von Kunstrasenplätzen“ in Höhe von 100.000 € im Büroweg durch Veranschlagungsberichtigung aus der Finanzposition 5640.950.1050.5 „Sportplatzerneuerungen - Baukosten“ bereitgestellt.

Nach Erteilung der Projektgenehmigung wird das Baureferat die Bereitstellung der im Jahr 2016 erforderlichen Haushaltsmittel sowie einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2017 im Büroweg mittels Veranschlagungsberichtigung aus der Finanzposition 5640.950.1050.5 „Sportplatzerneuerungen - Baukosten“ wie folgt beantragen:

Bei der Finanzposition 5640.950.8070.6 „BSA Ludwig-Hunger-Str. 11, Neubau und Großinstandsetzung von Kunstrasenplätzen“ Haushaltsmittel in Höhe von 1.300.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 530.000 €.

Wegen der Dringlichkeit der Baudurchführung im Jahr 2016 kann eine Bereitstellung der Haushaltsmittel bzw. der Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushaltsplan nicht abgewartet werden. Die Mittelumrichtungen sind in der oben genannten Darstellung zur Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 - 2019 bereits berücksichtigt.

Die im Jahr 2017 erforderlichen Haushaltsmittel wird das Baureferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 geltend machen.

## 7. Verfahrensvorschlag für die weiteren Kunstrasenpakete

Aufgrund der hohen zeitlichen Dringlichkeit der Maßnahmen und um das Infrastrukturprogramm Sport in München - Teil 1, Städtische Sportbaumaßnahmen, zügig abarbeiten zu können, wird bei allen künftigen Maßnahmenpaketen - ausgenommen Projekte in Verbindung mit einer Hochbaumaßnahme - in Abstimmung zwischen der Stadtkämmerei, dem Baureferat und dem Referat für Bildung und Sport vorgeschlagen, wie folgt zu verfahren:

- Projektauftrag und Projektgenehmigung werden gemeinsam erteilt (damit entfällt die verwaltungsinterne Projektgenehmigung)
- Auf eine Ausführungsgenehmigung im Stadtrat wird unter der Maßgabe der Kosteneinhaltung verzichtet.
- Um die Qualität der Kostensicherheit zu gewährleisten, wird die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeigeführt.

Dadurch kann der Planungszeitraum der Baumaßnahmen gestrafft werden.

Das Infrastrukturprogramm wird jährlich fortgeschrieben. Somit ist gewährleistet, dass die einzelnen Maßnahmen des Infrastrukturprogrammes nach jeweils aktueller Prioritätensetzung aufgegriffen und auf der Basis des jährlich zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden.

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und dem Baureferat abgestimmt.

Das Projekt ist grundsätzlich förderfähig. Die entsprechenden Zuwendungen werden von der Stadtkämmerei beantragt.

Gemäß Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses 20 Hadern erforderlich.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung sowie der Projektauftrag für die Bezirkssportanlage Ludwig-Hunger-Str. 11 werden erteilt.
2. Das Projekt Bezirkssportanlage Ludwig-Hunger-Str. 11 mit Projektkosten in Höhe von 1.930.000 € netto wird nach Maßgabe der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
3. Die Genehmigung zur Durchführung vorgezogener Baumfällungen wird erteilt.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu erarbeiten und die Ausführung im Hinblick auf den hohen sportfachlichen Nutzungsdruck an der Bezirkssportanlage zeitnah vorzubereiten.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.
6. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die notwendigen Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 sowie die Veranschlagung im Haushaltsplan vorzunehmen.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, bei allen weiteren Baumaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturprogrammes Sport in München - Teil 1, Städtische Sportbaumaßnahmen - außer bei Projekten mit Hochbaumaßnahmen - die Genehmigungsschritte Projektauftrag und Projektgenehmigung im Rahmen entsprechender Beschlussvorlagen zusammenzufassen sowie die Ausführungsgenehmigung für das jeweilige Einzelprojekt verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze für das jeweilige Einzelprojekt eingehalten wird.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. - III.**  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2 x)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Referat für Bildung und Sport - Sportamt**

zur weiteren Veranlassung

Abdruck von I. mit IV. an

den Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern

das Baureferat – RG4, RZ

das Baureferat – G02, G12, G13, G3, GZ1

das Baureferat – H 63

das Baureferat – H 74

das RBS – S-B 12

das RBS – S-B 21

das RBS – S-B 24

das RBS – ZIM-QSA, MIP

das RBS – ZIM-QSA, Anlagenbuchhaltung

zur Kenntnisnahme.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Referat für Bildung und Sport

Sportamt

Datum:

---